



Information Gesundheitsdepartement Dienst für Pflege und Entwicklung

Generalversammlung CURAVIVA St.Gallen
7. Mai 2026



Inhalt

1. Team Dienst für Pflege und Entwicklung
2. Konzept Aufsicht und Bewilligung
3. Kostenrechnungen
4. Spezialpflege
5. Qualitative Mindestanforderungen
6. Medportal
7. Betreutes Wohnen



1 Team Dienst für Pflege und Entwicklung

Pflegeinitiative / Ausbildungsoffensive



Anke Lehmann
Leiterin Dienst für Pflege und
Entwicklung



Irene Fischbacher



Franziska Isenring

Relevante Mailadressen

- pflegeinitiative@sg.ch
- ausbildungsverpflichtung@sg.ch
- pflegeheim-spitex@sg.ch

Pflegeheime und Spitex



Nadine Stadler



Manuel Haag



Laurent Déverin



Martin Dümmel



2 Konzept Aufsicht und Bewilligung

Gültig für:

- Private Pflegeheime ohne Leistungsvereinbarung mit Standort im Kanton St.Gallen

Ziel:

- Standardisierung der Prozesse Aufsicht und Bewilligung
- Angleichung Spitex und Pflegeheime
- Transparentes Vorgehen
 - Veröffentlichung auf [Bewilligung | sg.ch](https://www.sg.ch/bewilligung) und [Aufsicht | sg.ch](https://www.sg.ch/aufsicht)

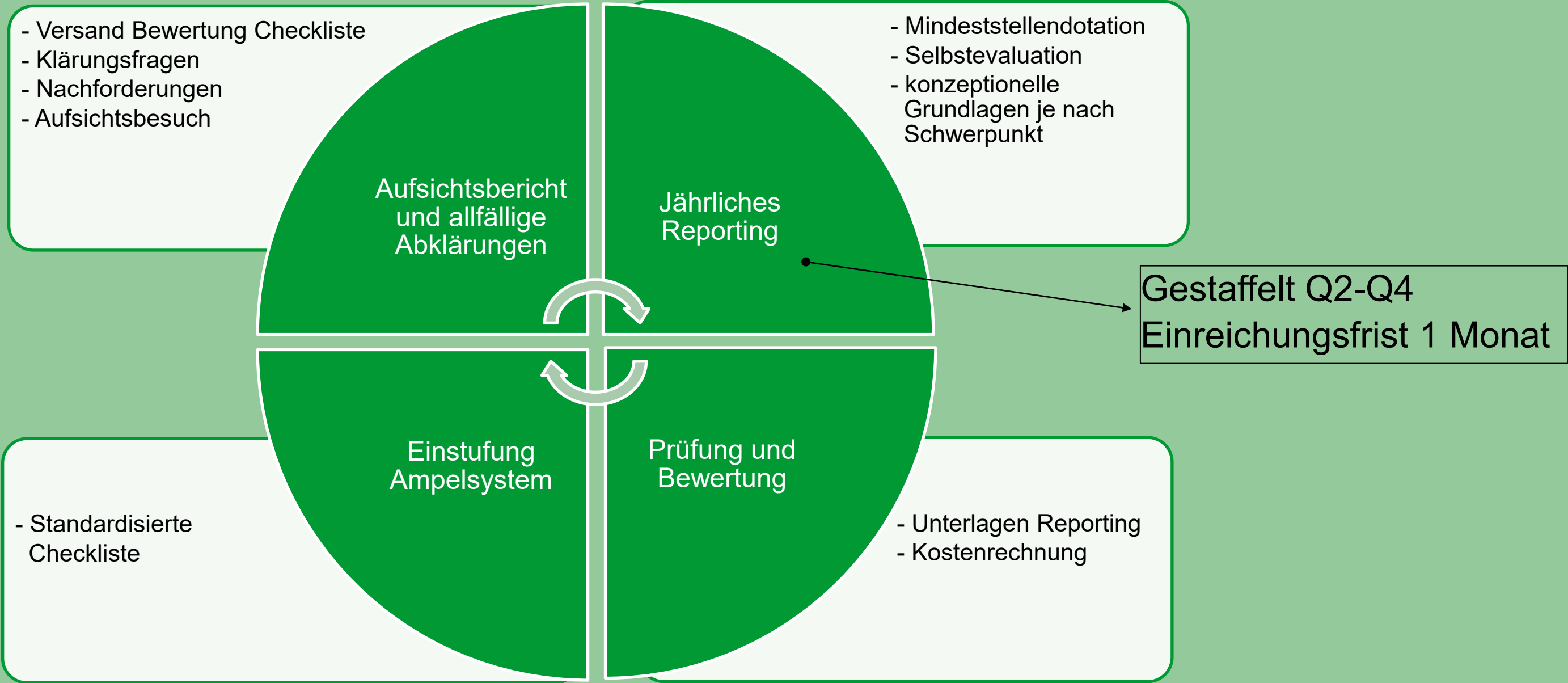
Teil Bewilligung:

- Bewilligungsvoraussetzungen
- Bewilligungsverfahren
- Bewilligungsänderungen



2 Konzept Aufsicht und Bewilligung

Teil Aufsicht:



2 Konzept Aufsicht und Bewilligung

Vorlage Mindeststellendotation:

- Basis: Anzahl Bewohnende in Pflegestufe + KLV-Stunden (in-House-Spitex)
- Erhebung nicht operatives Pflegepersonal und Lernende
- Berechnung SOLL-VZÄ entsprechend aktueller Vorgaben

Kanton St.Gallen
Gesundheitsdepartement
Dienst für Pflege und Entwicklung

Mindest-Stellendotation Pflegeheime
nach Art. 11 der Verordnung über die qualitativen Mindestanforderungen (sGS 381.13)
und 2.1 der Richtlinien zu den Qualitätsanforderungen

Institution: _____
Stichtag: _____

Pflegestufe	Pflegebedarf Minuten/Tag	Durchschnitt Minuten/Tag	Anzahl Bewohnende
1	1-20	10.5	
2	21-40	30.5	
3	41-60	50.5	
4	61-80	70.5	
5	81-100	90.5	
6	101-120	110.5	
7	121-140	130.5	
8	141-160	150.5	
9	161-180	170.5	
10	181-200	190.5	
11	201-220	210.5	
12	220+	230.5	
Summe			

Ambulante Pflegeleistungen Inhouse-Spitex des letzten Monats

KLV-a Stunden	
KLV-b Stunden	
KLV-c Stunden	
Summe	

VZÄ¹ nicht operatives Pflegepersonal

Führung Leitung Pflege und Betreuung	
Führung Stationsleitung/Teamleitung	
Expertentätigkeit Pflegeexpertin/en	
Ausbildungsverantwortung	
Sonstige Funktionen	
<i>weitere VZÄ Pflegepersonal ohne direkte Ausführung von Pflegemaßnahmen: z.B. RAH/BESA-Experten, Wund-, Hygieneexperten; ohne Aktivierung</i>	
Summe	

*1: VZÄ-Erläuterung:
Pensum 100% = 1.0 VZÄ
Pensum 50% = 0.5 VZÄ*

Kanton St.Gallen
Gesundheitsdepartement
Dienst für Pflege und Entwicklung

VZÄ Praktikantinnen; Lernende; Studierende im Praktikum	Gewichtete VZÄ
Praktikantinnen/Praktikanten	
Lernende AGS/EBA	
Lernende FaGe/FaBe/EFZ	
Studierende HF/FH ohne Vorbildung FaGe/FaBe	
Studierende HF/FH mit Vorbildung FaGe/FaBe	
Summe	

IST-VZÄ Pflege und Betreuung

Abschluss	IST-VZÄ ²	Temporär-Personal	IST-VZÄ-Total	IST-Grade-Mix
Tertiär gesamt				
Diplom HF/FH				
BP-LZP ³ /DN1				
EFZ ³				
Assistenz				
Summe				

*2: operatives und nicht operatives Personal Pflege und Betreuung, ohne Aktivierung
ohne Praktikantinnen/Praktikanten; Lernende; Studierende (diese werden unter IST-VZÄ-Total automatisch eingerechnet)
Langzeitabsenzen > 30d sind nicht inbegriffen
3: BP-LZP = Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege mit Berufsprüfung
EFZ = FaGe/FaBe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis*

SOLL-VZÄ Pflege und Betreuung

Stationäre Pflegeleistung	
Ambulante Pflegeleistung ⁴	
Nicht operatives Pflegepersonal	
Summe	

4: MZÄ Verrechnung pro VZÄ (=50%)

Vergleich IST-SOLL VZÄ Pflege und Betreuung

Abschluss	Grade-Mix	SOLL-VZÄ	IST-VZÄ-Total	Differenz IST-SOLL
Fachpersonal (Tertiär und EFZ)	40.0%			
Tertiärpersonal	10.0%			
Assistenz	60.0%			
Summe				



2 Konzept Aufsicht und Bewilligung

Selbstevaluation:

- Prinzip: Prüfung, wie die Anforderungen erfüllt werden
- Themenbereiche
 - Führung und Organisation
 - Leitung und Personal
 - Bauten und Ausstattung
 - Betreutes Wohnen (nur Pflegeheime, falls Anerkennung vorhanden)
- Vorgegebene Antwortmöglichkeiten und Kommentarfeld



2 Konzept Aufsicht und Bewilligung

Prüfung und Bewertung + Einstufung
Ampelsystem:

- Standardisierte Checkliste
- Ampelbewertung der Kriterien
 - Grün: kein Mangel
 - Gelb: wesentlicher Mangel → Klärungsfragen, Einforderung weiterer Unterlagen, Stellungnahme
 - Rot: Kritischer Mangel → Aufsichtsbesuch planen

Sachverhalt	Bewertung	Mittel
Einhaltung der Mindestanforderungen kann aus den Unterlagen nicht eindeutig festgestellt werden.	● Gelb	Klärungsfragen stellen, weitere Unterlagen einfordern.
Selbstevaluation: Kriterium bezüglich Berufsausübungsbewilligung wird nicht erfüllt.	● Rot	Aufsichtsbesuch planen.
Mindeststellendotation: keine Angaben unter den nicht operativen Funktionen.	● Gelb	Klärungsfragen stellen.
Mindeststellendotation: VZÄ- oder Grade-Mix-Vorgabe wird im Durchschnitt knapp erfüllt (< +1 VZÄ), aber mehrere einzelne Monate werden nicht erfüllt.	● Grün	Empfehlung aussprechen.
Mindeststellendotation: VZÄ- und/oder Grade-Mix-Vorgabe wird im Durchschnitt nicht erfüllt.	● Rot	Aufsichtsbesuch planen und Stellenplan/Dienstplan einfordern.



2 Konzept Aufsicht und Bewilligung

Weiterführende Abklärungen und Massnahmen bei kritischen Mängeln

- **Erstmalige Feststellung**
 - Definierung und Protokollierung von Massnahmen, die zur Beseitigung der Mängel führen
 - Fristsetzung
- **Fehlende Beseitigung der Mängel**
 - Stellungnahme
 - Befristung der Bewilligung auf 1 Jahr möglich
 - Verfügung von Auflagen möglich
- **Nichterfüllung von Auflagen**
 - Stellungnahme
 - Anpassung der Bewilligung möglich
 - Entzug der Bewilligung möglich



3 Kostenrechnungen

Plausibilisierung der Kostenrechnungen:

- 30. April: Einreichung Kostenrechnungen
- 31. Mai: Auswahl einer Stichprobe zur Plausibilisierung
- 31. Juli: Plausibilisierung der Stichprobe durch Redi AG
- 30. August: Erhalt Memoranden der Plausibilisierung

Überprüfung Höchstansätze und EL-Pauschale*:

- 30. April: Einreichung Kostenrechnungen
 - Stand 15.4.26: 22% / Stand 30.4.26: knapp 82% der Pflegeheimbetten
 - Nicht eingereicht: 18 Pflegeheime
- 19. Mai: Berechnung Höchstansätze und EL-Pauschale
 - Voraussetzung: eingereichte KORE von min. 80% der Pflegeplätze nach Pflegeheimliste
- ca. 30. Juni: Antrag Regierung bez. Höchstansätzen und EL-Pauschale
- ca. 06. Juli: Information Regierungsentscheid

*die Daten sind ohne Gewähr



4 Spezialpflege

06/2025:

- Verlängerung der Leistungsvereinbarungen mit den Hospizen St.Gallen und Werdenberg sowie der Pilotinstitution Pflegeheim Werdenberg um ein Jahr (2026)

11/2025:

- Definition der Nutzerkriterien, Leistungserfassung, Qualitätsanforderungen, Triage und des Aufsichtsprozesses
- Erarbeitung des Finanzierungsmodells

04/2026:

- Überprüfung der definierten Leistungserfassung und des Finanzierungsmodells
- Fertigstellung aller Parameter für die spezialisierte Langzeitpflege

Ende 06/2026:

- Veröffentlichung des Umsetzungskonzeptes auf der Homepage GD
- Verordnung wird verzögert verfasst → Anpassungen des Umsetzungskonzepts sind möglich

Ab 07/2026:

- Start der Motivationsgespräche im Rahmen des Bewerbungsprozesses



5 Qualitative Mindestanforderungen

- Überarbeitung abgeschlossen
- Aktuell: Erarbeitung Verordnung im Rahmen Totalrevision Gesundheitsgesetz
- Inkrafttreten: voraussichtlich 1. Januar 2028
- Relevante Inhalte
 - Qualitätskriterien (Must-Have) und Empfehlungskriterien (Should-Have)
 - Anpassung Mindeststellendotation und Grade-Mix
 - Anpassung Voraussetzungen operative Leitung, Leitung Pflege und Betreuung, Fachverantwortliche Leitung, Assistenzpersonal
 - Präsenz Fachpersonal 24h
 - Zimmergrößen: Verzicht qm-Vorgabe; Grösse muss Pflege auch bei hohem Pflegebedarf ermöglichen (z.B. Verwendung Pflegerollstuhl, Passiv-Lift o.Ä.)
 - Teilweise Übergangsfristen und Besitzstandwahrung



6 Einführung Medportal

- Einführung Medportal seit 2. Februar 2026
- www.medportal.sg.ch
- Betroffene Gesuche/Bewilligungen/Mutationen
 - Berufsausübungsbewilligungen
 - Betriebsbewilligungen
 - Mutationen (z.B. Wechsel Trägerschaft, Heimleitung, Standort usw.)
- Vorgängig: Zugriffsantrag auf Dossier nötig
- Mutationen teilweise Bestandteil der Meldepflicht für private Pflegeheime ohne Leistungsvereinbarung (Art. 7 Verordnung über private Betagten- und Pflegeheime)
- Aktuelle Daten relevant für Versand von Informationsschreiben



7 Betreutes Wohnen

- Zuständigkeit GD seit 1. Januar 2026 für anerkanntes betreutes Wohnen von Anbietern der Pflegeheimliste
- Anerkennungsverfahren inkl. Reporting im Konzept Aufsicht und Bewilligung integriert
- Gesuche bis auf weiteres per Mail (nicht über Medportal!)
- [Pflegeheime & Spitex | sg.ch](https://www.pflegeheime.sg.ch) → Betreutes Wohnen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

